



Kreuz auf dem Bundeshaus in Bern

Referendum gegen die Revision von Art. 261^{bis} StGB:

Kritik an der Homo- und Gender-Agenda ist kein Verbrechen!

Mitte Dezember haben National- und Ständerat eine Ausdehnung der Antirassismustrafnorm auf Angehörige einer «sexuellen Orientierung» beschlossen. Nicht nur wer Personen wegen Rasse, Ethnie oder Religion diskriminiert, sondern auch wer «öffentlich Ideologien verbreitet», die auf die «systematische Herabsetzung der Angehörigen einer sexuellen Orientierung gerichtet sind», riskiert künftig Gefängnis bis zu drei Jahren.

Für Christen bedeutet dies eine starke Beschränkung der Bekenntnisfreiheit und kann gefährlich werden.

So könnte künftig strafbar werden:

- ... Homosexualität als **moralische Abartigkeit** zu bezeichnen.
- ... wenn sich ein Konditor unter Berufung auf seinen **christlichen Glauben** weigert, für ein schwules Paar eine Hochzeitstorte zu backen.
- ... wenn Ärzte anbieten, **Homosexualität zu therapieren**.
- ... wenn christliche Kirchen **Heilungsgebete für Homosexuelle** durchführen.
- ... wenn christliche Arbeitgeber aus **Gewissensgründen** keine LGBT-Bewerber einstellen.
- ... darauf zu verweisen, dass **sexueller Missbrauch von Jungen** im Zusammenhang mit Homosexualität steht.

Stopp der verhängnisvollen Ausweitung des Antirassismusklausels! BITTE UNTERSCHREIBEN UND BOGEN ZURÜCKSENDEN!

▼ ▼ ▼ Bitte unterschreiben, hier abreißen, frankieren und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! ▼ ▼ ▼

Referendum gegen die Änderung vom 14. Dezember 2018 des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 14. Dezember 2018 des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:

PLZ:

Politische Gemeinde:

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					

Im Bundesblatt publiziert am 28.12.2018.

Ablauf der Referendumsfrist: 08.04.2019

Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 20.03.2019**.

Dieser Teil ist durch die zuständige Amtsperson auszufüllen.

Die unterzeichnete **Amtsperson** bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Stopp der Ausdehnung des Antirassismusartikels!

- **Das Parlament hat eine Ausdehnung der Antirassismusstrafnorm auf Angehörige einer «sexuellen Orientierung» beschlossen. Der Antirassismusartikel im Strafrecht sollte aber nicht ausgeweitet, sondern abgeschafft werden!**
- **Die Bestimmung ist ungerecht:** Wieso nur ein Diskriminierungsverbot aus Gründen der Rasse, Ethnie, Religion oder der «sexuellen Orientierung»? Wieso wird Diskriminierung aus Gründen des Alters nicht ebenfalls bestraft? (beispielsweise die Entlassung älterer Arbeitnehmer)
- **Die Bestimmung ist inkonsequent:** Wieso fällt Diskriminierung wegen körperlichen oder geistigen Behinderungen nicht unter das Strafrecht? Wieso nicht auch ein Diskriminierungsverbot aufgrund der Sprache?
- **Wieso dreht sich alles nur um den Schutz der Homosexualität?** Wieso sollen bestimmte sexuelle Orientierungen oder Sexualpräferenzen (wie Homosexualität) strafrechtlich besonders geschützt werden, während andere als Krankheit gelten oder strafrechtlich verboten sind (wie beispielsweise Inzest)?

Das Strafrecht darf nicht Mittel zur Meinungskontrolle sein!

▼ ▼ Bitte unterschreiben, hier abreißen, frankieren und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! ▼ ▼ ▼

- Bitte senden Sie mir ____ weitere Unterschriftenbogen
- Ich möchte die Volksinitiative finanziell unterstützen.**
Bitte sende Sie mir einen Einzahlungsschein

Name / Vorname _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

www.jugendundfamilie.ch

Telefon 078 677 25 58

Mail: jugendundfamilie@outlook.com

Unterstützen Sie dieses Referendum:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1

Bitte frankieren.
Danke!

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053
8021 Zürich